

## Medienmitteilung

3. Mai 2021

# Gene sollen TäterInnen verraten: Das DNA-Profil-Gesetz hat viele Schwachstellen

**Morgen Dienstag, 4. Mai, berät der Nationalrat das revidierte DNA-Profil-Gesetz. Die Strafverfolgungsbehörden sollen künftig weit mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen dürfen als bisher. biorespekt hat bereits in der Vernehmlassungsantwort auf eine Reihe kritischer Aspekte verwiesen. Der gentechnikkritische Verein fordert eine enge Begrenzung der neuen Methoden sowie eine strenge Regulierung hinsichtlich des Datenschutzes.**

Jeder Mensch hinterlässt immer und überall DNA-Spuren, die umfangreiche und sensible Informationen über die betreffende Person liefern können. Wie in den meisten europäischen Ländern war auch in der Schweiz bisher eine polizeiliche Verwendung der DNA aus Datenschutzgründen nur gestattet, um eine Person zu identifizieren. Mit der Revision des DNA-Profil-Gesetzes sollen nun aber die Zugriffsmöglichkeiten aus dem Erbgut für Strafverfolgungsbehörden erweitert werden.

Die Polizei könnte dann DNA-Analysen breiter anwenden. Gezielt soll nach körperlichen Merkmalen wie Haar- und Augenfarbe gefahndet werden dürfen. Während die forensische Identifizierung mittels DNA heute ziemlich treffsicher möglich ist, kann die sogenannte Phänotypisierung immer nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit angegeben werden. Somit sind solche Einschätzungen nicht geeignet, einzelne Personen zu identifizieren.

Durch Genanalysen sollen Aussagen zur biogeografischen Herkunft verdächtiger Personen gemacht werden. Dabei ist das Verfahren innerhalb Europas aufgrund starker Durchmischungseffekte der Bevölkerung enorm schwierig und fehleranfällig. Dazu besteht noch grosser Forschungsbedarf.

Auch DNA-Profile von Familienangehörigen sollen zur Fahndung herangezogen werden können. Der sogenannte Verwandtensuchlauf ist besonders heikel, da Daten von Personen, die nichts mit einer Tat zu tun haben, verwendet werden. Der vorgesehene Gesetzesentwurf reicht nicht aus, um individuelle Grundrechte zu schützen. So bleibt unscharf, wie die Abgrenzung einer schweren Straftat von einem Vergehen gezogen wird. Weiter sind Zugriffe der Behörden auf die so erhobenen Daten kaum eingrenzbar. Der Datenschutz wird ausgehebelt und es kann zur Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen kommen.

Schliesslich müssen die geplanten Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile auf den Prüfstand. Aus Datenschutzgründen muss die Aufbewahrungsdauer von DNA-Daten bei staatlichen Behörden auf ein Minimum begrenzt werden. Aus all diesen Gründen wird biorespekt die parlamentarische Debatte kritisch begleiten.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, E [info@biorespekt.ch](mailto:info@biorespekt.ch)

biorespekt, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel  
[www.biorespekt.ch](http://www.biorespekt.ch)  
[www.gen-test.info](http://www.gen-test.info)